



Auswahlverfahren für die Maronenverkaufsstandplätze in der Kölner Innenstadt für die Jahre 2024 bis 2027

Die Stadt Köln stellt jährlich drei Standorte in der Innenstadt zum Aufstellen und Betreiben von Maronenverkaufsständen zur Verfügung. Aufgrund der einerseits begrenzten Anzahl an Maronenverkaufsstandplätzen sowie andererseits der Attraktivität dieser Standorte für Interessenten*innen, werden die Standplätze im Rahmen eines wettbewerblichen Auswahlverfahrens vergeben. Die Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und Verhältnismäßigkeit werden gewahrt.

Die Maronenverkaufsstandplätze werden für drei Jahre (2024 bis 2027) jeweils für den Zeitraum vom 01. Oktober bis 31. März vergeben.

Nutzungszeitraum:

- 01.10.2024 bis 31.03.2025,
- 01.10.2025 bis 31.03.2026 und
- 01.10.2026 bis 31.03.2027.

Je Standort ist eine mobile Verkaufseinrichtung mit einer Grundfläche von maximal 2 Quadratmeter (m^2) zugelassen.

Standorte:

- Wallrafplatz
- Schildergasse (Höhe Antonsgasse) und
- Hohe Str., Ecke Obenmarspforten.

Je Interessent*in wird nur ein Standplatz vergeben. Zudem wird der Zuschlag für einen Maronenverkaufsstandplatz nur erteilt an Interessenten*innen, die im Besitz eines Maronenverkaufsstands sind und über eine gültige Reisegewerbekarte verfügen.

Einzureichende Dokumente/Unterlagen

Folgende Dokumente/Unterlagen sind bis **Freitag, 06.09.2024, 12 Uhr**

(Eingang beim Amt für öffentliche Ordnung, Abteilung Straßen- und Grünflächen–nutzungen, Stadthaus Deutz – Ostgebäude, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln; E-Mail: strassenutzungen@stadt-koeln.de) einzureichen:

1. Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Wohnsitz-Finanzamt
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kassen- und Steueramtes **Ihres Wohnortes**

Wenn Sie in Köln als wohnhaft gemeldet sind, erhältlich bei der Sondervollstreckung: Kämmerei der Stadt Köln, Venloer Str.151-153, 50672 Köln

3. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach Belegart 9 (GZR) in Bonn mit dem Verwendungszweck **-Antrag für Maronenverkaufsstand-**. Auch hier wird der Antrag bei der jeweilig zuständigen Meldebehörde gestellt. In Köln kann der*die Antragsteller*in den Gewerbezentralregisterauszug – unabhängig davon, in welchem Stadtbezirk sie/er wohnt – im Kundenzentrum Innenstadt oder in den übrigen Meldehallen beantragen.
4. Führungszeugnis der Belegart 0 vom Bundeszentralregister in Bonn mit dem Verwendungszweck **-Antrag für Maronenverkaufsstand-**. Die Beantragung erfolgt bei der Meldebehörde, die für den Wohnort der Antragstellerin/des Antragstellers zuständig ist. In Köln kann das Führungszeugnis - unabhängig davon, in welchem Stadtbezirk sie/er wohnt – im Kundenzentrum Innenstadt oder in den übrigen Meldehallen beantragt werden. Der Nachweis der Antragstellung reicht bei Angebotsabgabe aus, das Führungszeugnis kann nachgereicht werden.
5. Foto des zur Aufstellung und Inbetriebnahme vorgesehenen Verkaufsstandes
6. Im Antrag ist anzugeben, auf welche/n Standplatz/Standplätze Sie sich bewerben.

Hinweise zum Verfahren:

Nachfragen zum Verfahren sowie den angeforderten Dokumenten/Unterlagen sind schriftlich (Amt für öffentliche Ordnung, Abteilung Straßen- und Grünflächennutzungen, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln) oder per E-Mail (strassenutzungen@stadt-koeln.de) zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen, die das Verständnis einzelner enthaltener Informationen betreffen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt schriftlich und wird allen Interessenten*innen gleichermaßen zur Verfügung gestellt.

Mit Ablauf der Frist erfolgt eine Sichtung der Unterlagen. Sollte sich hierbei herausstellen, dass angeforderte Unterlagen fehlen, wird die jeweilige Bewerbung zurückgewiesen. Ein Nachreichen von Unterlagen – auch in Teilen – nach Ablauf der Frist ist ausgeschlossen.

Ebenfalls vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden Interessenten*innen, die die Anforderungen an die gewerberechtliche Zuverlässigkeit nicht erfüllen.

Sollte Sichtung der Unterlagen ergeben, dass mehr Interessenten*innen zum weiteren Verfahren zugelassen sind als Maronenverkaufsstandplätze zur Verfügung stehen, werden die einzelnen Standplätze an jeweils eine*n Interessenten*in per Los vergeben. Über den Ort und die Zeit des Losverfahrens werden Sie nach Zulassung zum weiteren Verfahren gesondert informiert. Der Ablauf des Losverfahrens wird Ihnen ebenfalls gesondert bekannt gegeben.

Die drei Interessenten*innen, die im Rahmen des Losentscheids gezogen werden, erhalten jeweils eine Zusicherung nach § 38 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach § 18 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in Verbindung mit § 2 der Sondernutzungssatzung der Stadt Köln. Auf Grundlage dessen kann der*die ausgewählte Interessent*in die für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis erforderlichen Anträge stellen.

Für die jährlich neu zu erteilenden Erlaubnisse werden Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren erhoben.

gez. Mayer

Anlage (Pläne)

Standort Schildergasse geg. Antonsgasse

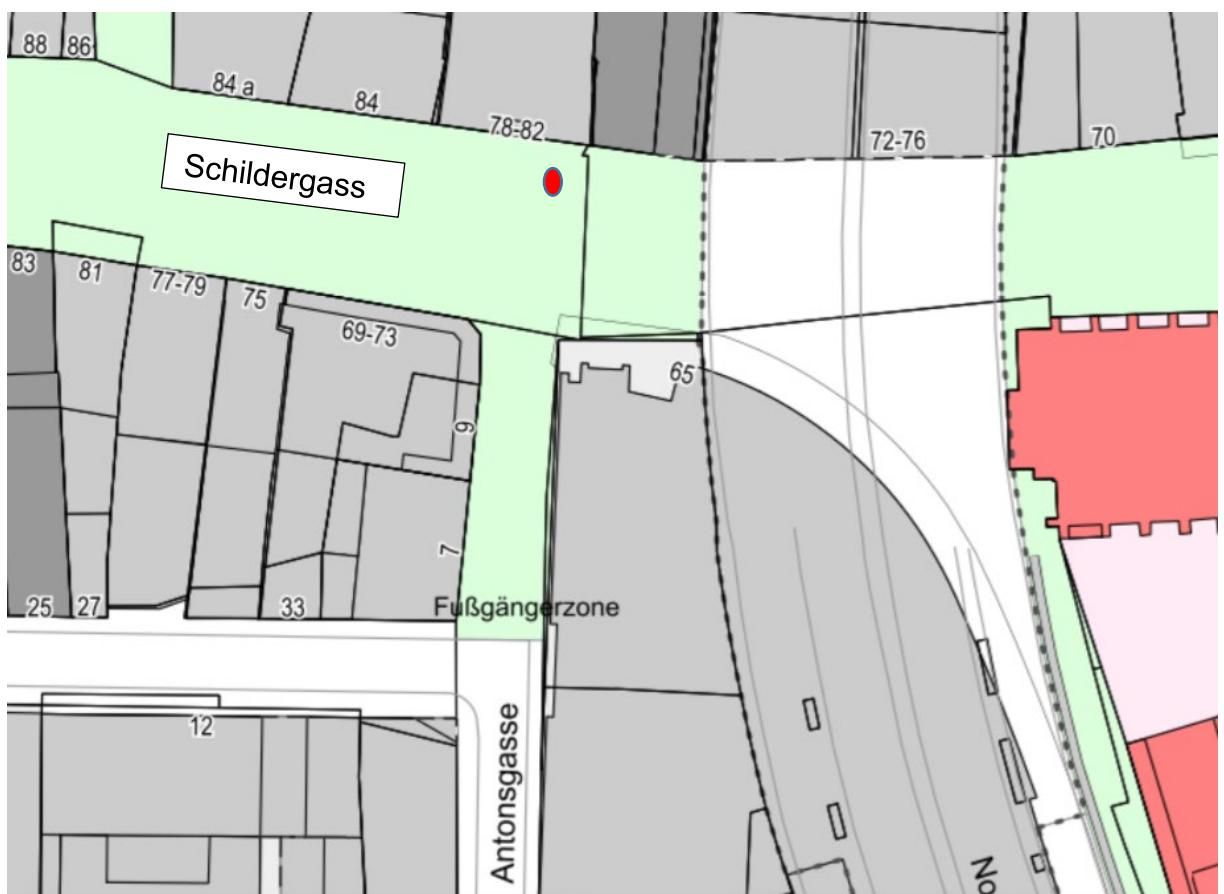


Abbildung 1: Maronenverkaufsstand Schildergasse

Standort Obenmarspforten/Hohe Str.

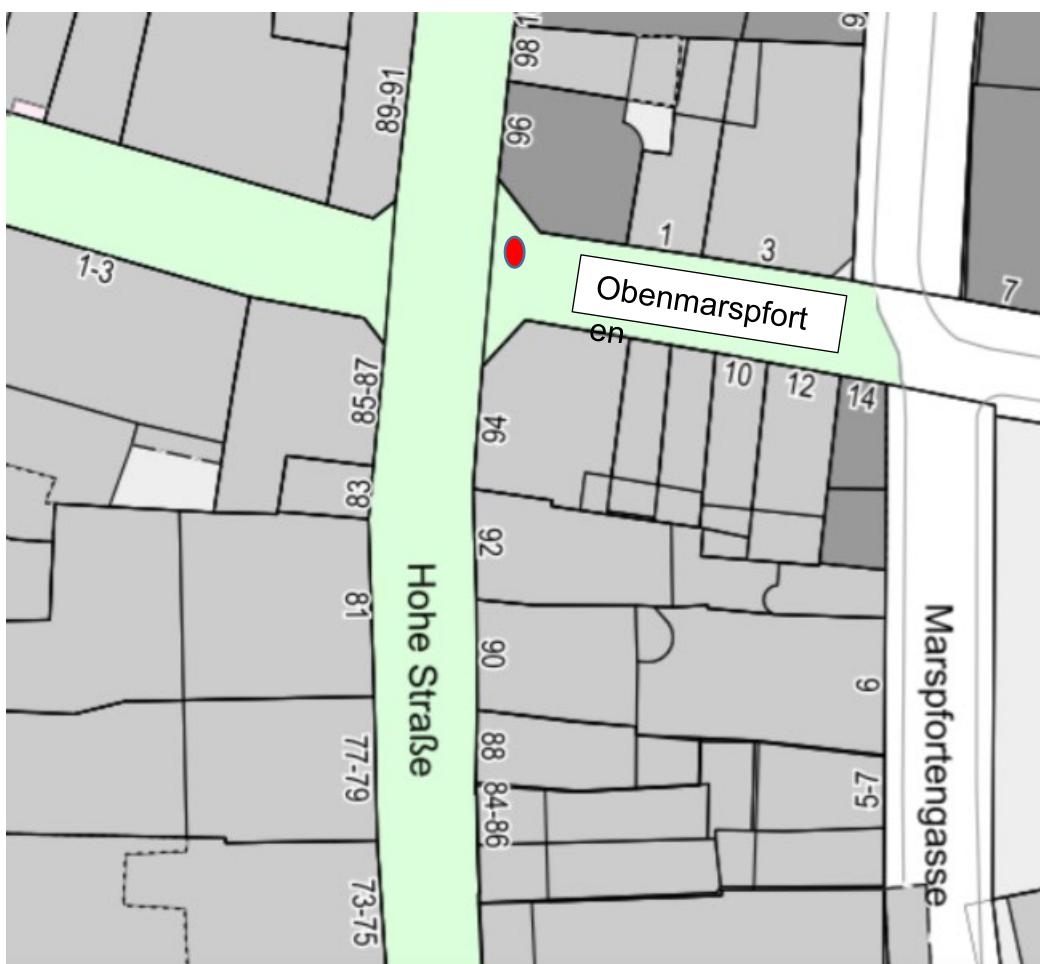


Abbildung 2: Maronenverkaufsstand Obenmarspforten/Hohe Str.

Standort Wallrafplatz

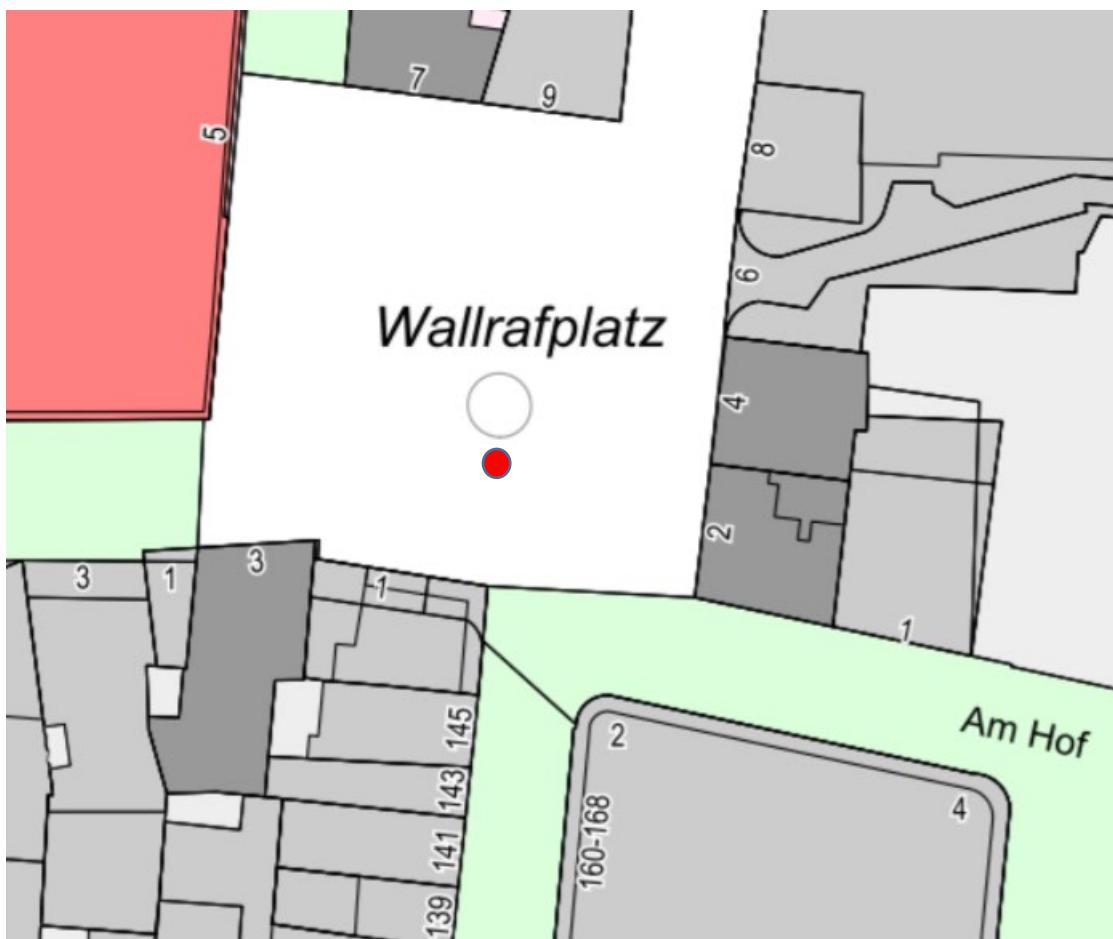


Abbildung 3: Maronenverkaufsstand Wallrafplatz